

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**Ergebnisniederschrift**

**Vorsitz:  
Senatorin Christine Wischer  
Der Senator für Bau und Umwelt  
der Freien Hansestadt Bremen**

## Übersicht der Tagesordnungspunkte

(Durch Klick auf die TOP-Nummer gelangen Sie direkt zum ausgewählten TOP)

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung der 57. UMK am 15./16. November 2001 in Bremen
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift zur 56. UMK vom 17./18. Mai 2001 in Bremen
TOP 3.1	Beteiligung der Länder in EU-Rechtsetzungsverfahren (Beschluss der GMK zum „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“)
TOP 3.2	ENCORE 2001 – Mitwirkung in der Steuerungsgruppe der Umweltkonferenz der in der EU zuständigen Umweltminister und politisch Verantwortlichen der Regionen
TOP 3.3	Berichtspflichten nach Artikel 16 (1) und (3) der IVU-Richtlinie, Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) der Aarhus-Konvention
TOP 3.4	Empfehlung des Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen
TOP 3.7	Umweltinformationsnetz Deutschland German Environmental Information Network (GEIN)
TOP 3.8	Musterentwurf für Vorschriften zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze
TOP 3.9	Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens
TOP 3.10	Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie
TOP 3.11	3. und 4. Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine
TOP 3.12	Umsetzung der EG-Richtlinie Umgebungslärm
TOP 3.13	Lärmemissionsgrenzwerte für Straßenbahnen
TOP 3.14	Allergien und Umwelteinflüsse
TOP 3.15	Zusammenarbeit der Deutschen Energien-Agentur (DEnA) mit den Energieagenturen der Länder
TOP 3.16	Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms
TOP 3.17	Zukünftige Rahmenbedingungen des Öffentlichen Personennahverkehrs

TOP 3.18	Optionen zur Begrenzung steigender Kohlendioxidemissionen im Verkehr
TOP 3.19	Maßnahmen zur wirkungsvollen Minderung von Partikelemissionen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren
TOP 3.20	Dritte Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses
TOP 3.21	Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2002
TOP 3.22	Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
TOP 3.23	Bericht des Bundes
TOP 4	Auswirkungen aktueller Ereignisse auf die Sicherheit von Atomkraftwerken und Chemieanlagen einschließlich internationaler Zusammenarbeit
TOP 5.1	Ergebnisse der 6. und 7. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention sowie Bund des Ratifizierungsverfahrens des Kyoto-Protokolls
TOP 5.2	Globaler Klimaschutz
TOP 6	Chancen eines Emissionshandels für den Klimaschutz in Europa
TOP 7	Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 / Internationale Süßwasserkonferenz
TOP 8	Ergebnisse der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz und Stand der Vorbereitung der 5. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz
TOP 9	EU-Umweltpolitik und ihre Kompetenzabgrenzung
TOP 10	Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien
TOP 11	Windenergienutzung im Offshore-Bereich
TOP 12	Lokale Agenda 21
TOP 13	Richtlinie zum Schutz vor Baumunfällen
TOP 14.1	Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“
TOP 14.2	Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung
TOP 15	Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen Spitzenverbänden
TOP 16	Vorbereitung der Pressekonferenz

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung der 57. UMK  
am 15./16. November 2001 in Bremen**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der 57. UMK wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Die Tagesordnungspunkte 3.5 und 3.6 werden aus dem Block herausgenommen und als neue Tagesordnungspunkte 14.1 und 14.2 in die Tagesordnung aufgenommen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 2:                   Genehmigung der Niederschrift zur 56. UMK  
vom 17./18. Mai 2001 in Bremen**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der 56. UMK vom 17./18. Mai 2001 in Bremen wird genehmigt.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.1: Beteiligung der Länder in EU-Rechtsetzungsverfahren (Beschluss der GMK zum „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“)**

**Beschluss:**

1. Die UMK sieht ebenso wie die Gesundheitsministerkonferenz die Notwendigkeit, eine wirksame Beteiligung der Länder bei EU-Rechtsetzungsverfahren sicherzustellen. Sie hat daher unter TOP 5 der 26. ACK auf der Grundlage des Berichts einer länderoffenen Arbeitsgruppe geeignete Maßnahmen beschlossen, um die festgestellten Defizite zu beseitigen.
2. Die UMK ist der Auffassung, dass die eingeleiteten Maßnahmen dem Anliegen ausreichend Rechnung tragen und erste positive Auswirkungen bereits festgestellt werden können. Sie hält daher gegenwärtig die Einrichtung einer gemeinsamen Projektgruppe der Gesundheits- und Umweltministerien des Bundes und der Länder zur Entwicklung von Vorschlägen nicht für sinnvoll, da zunächst die weiteren Erfahrungen mit der geänderten Ablaufstruktur abgewartet werden sollten. Dieses entspricht auch dem erklärten Willen der MPK und der UMK, die Zahl der Bund-Länder-Arbeitsgruppen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
3. Soweit konkrete Sachfragen im Einzelfall einer fachübergreifenden Bearbeitung bedürfen, kommt jedoch die Bildung einer jeweils zeitlich befristet tätigen Arbeitsgruppe in Betracht. Die UMK bittet die GMK, bei Bedarf solche Handlungsfelder konkret zu benennen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.2: ENCORE 2001 – Mitwirkung in der Steuerungsgruppe der Umweltkonferenz der in der EU zuständigen Umweltminister und politisch Verantwortlichen der Regionen**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht über die 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas - ENCORE 2001, die am 27. und 28. September 2001 in Villach, Kärnten, Österreich stattfand, zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.3: Berichtspflichten nach Artikel 16 (1) und (3) der IVU-Richtlinie, Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) der Aarhus-Konvention**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt die Berichte des Bundes und der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU bis zur 58. Umweltministerkonferenz um einen Bericht über Stand und Inhalte der Verhandlungen zwischen Bund und Europäischer Kommission sowie auf der Ebene der United Nations Economic Commission for Europe (UN/ECE). Dabei sollte der Bund auch darauf eingehen, welche neuen Aufgaben auf die Länder zukommen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU, sich bei Verhandlungen und Gesprächen mit der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die EG-Staaten bei den UN/ECE-Verhandlungen mit einer einheitlichen Verhandlungsposition auf ein „schlankes“, EPER-konformes PRTR hinwirken. Dabei sind auch die Umweltverbände und die Verbände der gewerblichen Wirtschaft frühzeitig einzubinden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten ferner den BMU, bei der EG-Kommission erneut vorstellig zu werden und diese auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, die BREF den Mitgliedstaaten im Rahmen des Informationsaustausches nach Art. 16 (2) IVU-Richtlinie vollständig in den jeweiligen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei Industrie und Vollzugsbehörden in allen Mitgliedstaaten ein

einheitlicher Kenntnisstand erreicht und europaweit die „besten verfügbaren Techniken“ eingesetzt werden.

5. Sie bitten den Bund, in den Verhandlungen darauf hinzuwirken, weitere Belastungen aus neuen Berichts- und Informationspflichten für die Länder so gering wie möglich zu halten.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.4: Empfehlung des Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen**

**Beschluss:**

1. Die UMK sieht die Notwendigkeit, die Empfehlung der EU zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Sie erkennt an, dass die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung mit Ausnahme der Berichterstattung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.
2. Die UMK bittet Rheinland-Pfalz, schnellstmöglich eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundes zu bilden, in der der aus der Empfehlung folgende Handlungsbedarf und ein Konzept für das Berichtsformular erarbeitet wird.

**Protokollnotiz der Länder Berlin und Brandenburg:**

Berlin und Brandenburg weisen jedoch darauf hin, dass die vollständige und umfassende Umsetzung der Mindestkriterien in allen Umweltbereichen eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung - vor allem in der Dichte und der Dokumentation der Überwachungen - darstellt, die nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden kann. Da angesichts der öffentlichen Haushalte mit einer derartigen Personalverstärkung derzeit nicht zu rechnen ist, empfiehlt es sich, bei dem politischen Umgang mit den Mindestkriterien gegenüber der EU diesen Umstand von vornherein zu berücksichtigen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**Austauschseite**

**TOP 3.7      Umweltinformationsnetz Deutschland  
                 German Environmental Information Network (GEIN)**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Die UMK bittet den Bund, das Zeichnungsverfahren der  
Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb und die gemeinsame  
Entwicklung und Pflege des Metainformationssystems Umwelt-Datenkatalog UDK  
und des Umweltinformationsnetzes Deutschland GEIN in Bund und Ländern auf  
der Grundlage des vorgelegten Entwurfs einzuleiten.
  
3. Die Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten für Betrieb und Pflege  
(450 T€/Jahr) erfolgt zu 50% durch den Bund und zu 50% durch die Länder, die  
ihre Finanzierung gemäß Königsteiner Schlüssel<sup>1</sup> aufteilen.  
Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Systeme erfolgt zu 75% durch den  
Bund und zu 25% durch die Länder (ebenfalls gemäß Königsteiner Schlüssel).

---

<sup>1</sup> Der endgültige Entwurf der Verwaltungsvereinbarung UDK/GEIN sieht nunmehr für den Fall, dass nicht alle Länder beitreten, keine Erhöhung der Länderanteile als Ausgleich vor, sondern geht von einer entsprechenden Reduzierung der insgesamt verfügbaren Mittel aus. Der Beitrag des Bundes beträgt in jedem Fall insgesamt 450 T€ (§ 7, Abs. 1 und 2 des Entwurfs der VV UDK/GEIN)

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.8: Musterentwurf für Vorschriften zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Musterentwurf für Vorschriften zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze, Stand 04.09.2001, zur Kenntnis.
2. Die UMK empfiehlt den Ländern, vor dem Hintergrund des engen Fristenkonzepts (rechtliche Umsetzung bis 12/2003) auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes mit den Arbeiten zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze zu beginnen.
3. Die UMK bittet die LAWA, den Musterentwurf im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur 7. Novelle des WHG und nach Erlass der EG-rechtlichen Vorschriften zu Art. 16 und 17 der WRRL weiter zu entwickeln.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.9: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund, der 59. UMK einen Zwischenbericht vorzulegen, welcher die bis dahin von der eingesetzten Bund/Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung zusammenfasst und erläutert.
3. Der Bund wird die LAGA regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten informieren.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.10: Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAWA „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie“ sowie den Bericht der LABO „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus der Sicht des Bodenschutzes – Kernaussagen“ zur Kenntnis.
2. Die UMK stellt fest, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zusätzliche Maßnahmen auch im Bereich der Landwirtschaft erfordern wird, bei denen auch Kernfragen des Bodenschutzes zu berücksichtigen sind.
3. Die UMK bittet daher LAWA und LABO, die Anforderungen miteinander abzustimmen und der 58. UMK einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge unterbreitet zur Umsetzung des Beschlusses der gemeinsamen AMK/UMK vom 13.06.2001 zu den Eckpunkten für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich aus den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

4. Sie halten die vorgenommenen Konkretisierungen der Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft und die vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Vorschläge zur entsprechenden Anpassung des Ordnungsrechts und zur Verbesserung des Vollzugs sowie die ökologische Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserungen der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die geplante Erhöhung des Finanzrahmens für Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Agenda 2000 für wichtig.
  
5. Die Umweltministerinnen und Umweltminister, die Umweltsenatorinnen und Umweltsenatoren der Länder bitten den Bund, einem LAWA- und einem LABO-Vertreter die Teilnahme an zukünftigen Bund-Länder-Referentenbesprechungen zur Änderung der Düngeverordnung, Düngemittelverordnung und Modulation zu ermöglichen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.11:            3. und 4. Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE über die „Daten zur Dioxinbelastung der Umwelt“ (3. Bericht) sowie den gleichzeitig vorgelegten Sonderbericht zum langjährigen „Dioxin-Referenzmessprogramm“ (4. Bericht) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung der beiden vorgelegten Berichte zu.
  
2. Die UMK stellt fest, dass die vor über einem Jahrzehnt eingeleiteten administrativen und technischen Maßnahmen nachhaltig gegriffen haben. Die vorgelegten Berichte belegen, dass die Dioxin-Kontamination von Mensch und Umwelt seit Anfang der 90er Jahre erheblich zurückgegangen ist. In den letzten Jahren war allerdings nur noch ein geringer Rückgang festzustellen; in einigen Bereichen stagnierte er sogar.
  
3. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle sind insbesondere 1999 kontaminierte Futtermittel festgestellt worden. Auch diese Quellen sind angemessen in Messprogramme einzubeziehen. Die UMK begrüßt daher den AMK-Beschluss vom 23.03.2001, ein Pilotprojekt „Dioxin-Futtermittelmonitoring“ durchzuführen und schlägt vor, auch die so gewonnenen Daten in die zentrale „Datenbank DIOXINE“ einzustellen.
  
4. Die Länder führen das Dioxin-Referenzmessprogramm weiter fort.
  
5. Die UMK bittet das Bundesumweltministerium, auch zukünftig den Betrieb der zentralen „Datenbank DIOXINE“ sicherzustellen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.12: Umsetzung der EG-Richtlinie Umgebungslärm**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. In Abänderung des Beschlusses der 26. ACK zu TOP 29 Nr. 3 bittet die UMK den Bund, gemeinsam mit Vertretern des LAI und der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ in einem ersten Schritt für ein „Gesamtkonzept zur Lärminderung“ Strategien zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zu erarbeiten und der 60. UMK erneut zu berichten.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.13:           Lärmemissionsgrenzwerte für Straßenbahnen**

**Beschluss:**

Die UMK bittet die Bundesregierung, möglichst umgehend zur Reduzierung der Geräuschemissionen von Straßenbahnen eine Initiative in der Europäischen Gemeinschaft zu ergreifen, damit anspruchsvolle Emissionsgrenzwerte gemeinschaftsweit durch eine Richtlinie festgelegt werden.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.14:           Allergien und Umwelteinflüsse**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.15:           Zusammenarbeit der Deutschen Energien-Agentur  
(DEnA) mit den Energieagenturen der Länder**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.16: Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der Umsetzung  
des nationalen Klimaschutzprogramms**

**Beschluss:**

1. Die UMK stellt fest, dass die Weiterführung der mit Beschluss zu TOP 30 der 56. UMK dem Arbeitskreis Energie und Umwelt aufgetragenen Untersuchung unter Beachtung der Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes - Drucksache 644/01 (Beschluss) vom 27. September 2001 - entbehrlich geworden ist.
2. Die UMK bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bis spätestens zur 64. UMK einen Bericht mit Zwischenergebnissen des Monitoring über die Entwicklung des Beitrags der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zur stetigen Verminderung von Klimagasen aus der Versorgung mit Strom und Wärme und mit einer belastbaren Abschätzung der in den Folgejahren bis 2010 zu erwartenden weiteren Entwicklung zu erstatten.
3. Die UMK bittet den Bund weiter, für den Fall der Verfehlung des vorgesehenen Beitrags der KWK zum Klimaschutzziel bis spätestens 2005 eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die mit Wirkung ab 2006 den notwendigen Beitrag der KWK zu dessen Erfüllung sicherstellt.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.17:                   Zukünftige Rahmenbedingungen des Öffentlichen  
Personennahverkehrs**

**Beschluss:**

1. Die UMK weist darauf hin, dass für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen der öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) aus verkehrspolitischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen gestärkt und nachfragegerecht weiterentwickelt werden muss.
2. Die UMK stellt angesichts weiter steigenden Verkehrsaufkommens fest, dass der ÖPNV aus umweltpolitischer Sicht nach wie vor ein unverzichtbares Instrument darstellt, verkehrsbedingte Umweltbelastungen insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes zu reduzieren oder zumindest ihren Anstieg zu verhindern. Die UMK sieht die unverzichtbare Rolle des ÖPNV zur Minderung der Inanspruchnahme von Flächen für den Verkehr.
3. Die UMK hält es für erforderlich, dass der ökologische Vorsprung des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch bei zunehmendem Wettbewerbsdruck auf die ÖPNV-Dienstleister erhalten bleibt. Die EU-weite Öffnung des ÖPNV-Marktes für den Wettbewerb ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieser Wettbewerb darf jedoch nicht nur über die Kosten, sondern muss auch über die Qualität entschieden werden.
4. Die UMK stellt fest, dass in den ÖPNV erhebliche öffentliche Mittel fließen. Es muss daher sichergestellt werden, dass der ÖPNV heute und in Zukunft einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung der Städte leistet. Die UMK sieht eine Chance für einen auch gegenüber dem motorisierten Individualverkehr

wettbewerbsfähigeren ÖPNV in der Vergabe mit öffentlichen Mitteln finanzierter ÖPNV-Dienstleistungen im Qualitätswettbewerb.

5. Die UMK empfiehlt, bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen grundsätzlich Umweltstandards zu fordern, wie sie beispielsweise im vom Umweltbundesamt herausgegebenen „Handbuch für Umweltfreundliche Beschaffung“ (Verlag Vahlen München, 1999) vorgeschlagen werden. Die dort angegebenen Anforderungen für Busse entsprechen dem EEV-Standard der Richtlinie 1999/96/EG, die beispielsweise von gasgetriebenen Bussen oder Dieselnissen mit Partikelfilter und Denoxkatalysatoren erfüllt werden.

Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.18:           Optionen zur Begrenzung steigender Kohlendioxid  
emissionen im Verkehr**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ (siehe Anlage) zur Kenntnis.
2. Sie verweist auf den von ihr anlässlich der 35. UMK für das Jahr 2005 festgelegten Zielwert für Kohlendioxid von minus 10 Prozent, bezogen auf die Emissionen des Jahres 1987.
3. Sie erinnert an die gemeinsame Konferenz der für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Minister und Senatoren der Länder und des Bundes am 5./6. Februar 1992 im Schloß Krickenbeck in Nettetal sowie die dort für notwendig erachtete Trendwende im Verkehrsbereich, um vor allem den zunehmenden Gefahren durch das klimabeeinflussende CO<sub>2</sub> zu begegnen.
4. Sie weist darauf hin, dass die Kohlendioxidemissionen des Verkehrs trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen immer noch steigen und eine Stabilisierung voraussichtlich erst nach dem Jahr 2010 zu erwarten sein wird. Die Zielwerte werden verfehlt, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.
5. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen gegen zunehmende Kohlendioxidemissionen im Verkehr. Sie bittet die Verkehrsministerkonferenz, diese Maßnahmen ebenfalls zu unterstützen und voranzutreiben.
6. Sie bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Szenarien zur Bewertung der voraussichtlichen Entwicklung der Kohlendioxidemissionen im Verkehr zu untersuchen und die UMK-AG „Umwelt und

Verkehr“ bei der Festlegung der Rahmenbedingungen zur Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale zu beteiligen.

7. Die UMK hält eine Minderung der Kohlendioxidemissionen bei den in der öffentlichen Verwaltung und im Öffentlichen Verkehr eingesetzten Fahrzeugen für dringend erforderlich. Aus diesem Grund werden folgende von der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ angeregten Sofortmaßnahmen begrüßt und zur Umsetzung empfohlen:
  - Nutzung von CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie Einsatz von Leichtlaufölen und kraftstoffsparenden Reifen
  - Förderung einer kraftstoffsparenden und umweltschonenden Fahrweise
8. Die UMK bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, die gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erarbeiteten Maßnahmenkonzepte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu bewerten und der UMK Vorschläge für weitere Maßnahmen bis zur Frühjahrs-UMK 2002 zu unterbreiten.
9. Das Vorsitzland der UMK bietet der VMK die Mitarbeit bei der Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte und ihrer Bewertung an.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.19:           Maßnahmen zur wirkungsvollen Minderung von  
Partikelemissionen bei Personenkraftwagen und  
leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren**

**Beschluss:**

1. Die UMK stellt fest, dass sich die von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren ausgehenden Partikelemissionen immer noch auf einem hohen Niveau bewegen.
2. Sie erinnert an die einschlägigen Veröffentlichungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, nach denen Personenkraftwagen mit Dieselmotor solchen mit Benzinmotor hinsichtlich des kanzerogenen Potenzials nur dann gleichgestellt werden können, wenn ein Partikelfilter oder ein im Ergebnis gleich wirksames Verfahren zum Einsatz kommt.
3. Sie verweist auf die Vorbildfunktion des Staates und bittet die Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen, die einschlägigen Beschaffungsrichtlinien so weit fortzuschreiben, dass neben G-Kat-Fahrzeugen (Benzin und Erdgas) auch Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge mit Partikelfiltern oder im Ergebnis gleich wirksamen Abgasreinigungsverfahren beschafft werden.
4. Um dem Dieselmotor mit Partikelfilter oder einem im Ergebnis gleich wirksamen Verfahren frühzeitig zum Durchbruch zu verhelfen, bitten die Länder die Bundesregierung zu prüfen, ob zeitlich befristet finanzielle Anreize im Rahmen steuerlicher Regelungen für die Anschaffung bzw. Umrüstung entsprechender Fahrzeuge geschaffen werden können.

5. Die Länder erachten es für notwendig, dass die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen zukünftiger EU-Beratungen entsprechend den vorliegenden Beschlüssen des Umwelt-rates für eine deutliche Absenkung des 2005er EU-Partikel-Grenzwertes (EURO IV) eintritt. Entsprechendes gilt für die Stickstoffoxidemissionen von mit Dieselmotor betriebenen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.
  
6. Die UMK weist darauf hin, dass der Partikelfilter für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren inzwischen Serienreife erreicht hat, bislang aber nur von wenigen Automobilherstellern in der Produktion eingesetzt wird. Sie verweist weiter auf Untersuchungen des RWTÜV in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, die Abscheideraten von über 99,9 % durch den Einsatz des Partikelfilters belegen. Sie fordert daher die Automobilindustrie auf, die Partikelfiltertechnik oder ein im Ergebnis gleich wirksames Verfahren serienmäßig bei allen neu in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren einzusetzen.
  
7. Sie bittet das vorsitzführende Land der UMK, die Hersteller und Importeure von Automobilen in der Bundesrepublik von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.20:           Dritte Berufungsperiode des Umweltgutachter  
ausschusses**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in den Umweltgutachterausschuss gemäß § 22 Umweltauditgesetz Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder aus folgenden Ländern zu berufen:

**Mitglieder**

Baden-Württemberg  
Brandenburg  
Saarland  
Schleswig-Holstein

**Stellvertreter**

Sachsen  
Bayern  
Hessen  
Bremen

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.21: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2002**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2002 zur Kenntnis:

Frühjahrstagung der Amtschefkonferenz:	16./17. Mai 2002 in Potsdam Beginn der Vorgespräche am 16.05.2002
---	--

Frühjahrstagung der Umweltministerkonferenz:	6./7. Juni 2002 in Templin
---	----------------------------

Herbsttagung der Amtschefkonferenz:	17. Oktober 2002 in Potsdam
--	-----------------------------

Herbsttagung der Umweltministerkonferenz:	7./8. November 2002 in Frankfurt/Oder
--	---------------------------------------

Die UMK bittet Hamburg, gemäß der Geschäftsordnung im Jahre 2003 je eine ACK und UMK am Sitz der Bundesregierung durchzuführen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.22: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 3.23: Bericht des Bundes**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den „Aktuellen Bericht des Bundes 2001“ zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 4:        Auswirkungen aktueller Ereignisse auf die Sicherheit von  
Atomkraftwerken und Chemieanlagen einschließlich  
internationaler Zusammenarbeit**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollnotiz des Landes Hessen:

Hessen weist darauf hin, dass die Aussagen im Bericht des BMU unter I.2 zum Notstandssystem in Bezug auf das Kernkraftwerk Biblis nicht korrekt sind. Entgegen der Darstellung verfügt das Kernkraftwerk Biblis ebenfalls über ein Notstandssystem. Dieses ist im Rahmen der 3. Teilerrichtungsgenehmigung für Block B vom 23. September 1974 genehmigt sowie errichtet worden und steht sowohl für den Block A als auch für den Block B zur Verfügung.

Hessen bittet daher das BMU, den Bericht richtig zu stellen.

Protokollnotiz des Bundes zur Protokollnotiz des Landes Hessen:

BMU bezweifelt nicht, dass das AKW Biblis Systeme besitzt, die teilweise auch Notstandsfunktionen wahrnehmen können. Biblis besitzt aber als einziges Atomkraftwerk in Deutschland kein verbunkertes Notstandssystem, wie es von RWE bereits mit Antrag von 1989 beantragt, aber bisher nicht realisiert wurde. Die vorhandenen Systeme in Biblis erfüllen nur einen geringen Teil der Anforderungen. Die Aussagen im Bericht unter I.2 entsprechen den Tatsachen.

### Protokollnotiz der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen sollten angesichts der neuen Sicherheitsfragen ihre Gespräche zu dem mit dem Atomkonsens eröffneten Weg mit dem Ziel wieder aufnehmen, ältere Anlagen früher als geplant vom Netz zu nehmen und die verbleibenden Strommengen auf neuere und risikoärmere Anlagen zu übertragen.

### Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen:

1. Den Ländern muss die Möglichkeit eröffnet werden, zum Schutz und Überwachung ziviler sensibler Objekte und umweltrelevanter Anlagen auch die Bundeswehr anfordern zu können. Dazu ist eine Änderung des Art. 35 GG erforderlich.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein grundsätzliches Überflugverbot für alle deutschen Kernkraftwerke auszusprechen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 5.1:**                    **Ergebnisse der 6. und 7. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention sowie Bund des Ratifizierungsverfahrens des Kyoto-Protokolls**

**TOP 5.2:**                    **Globaler Klimaschutz**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt die vorliegenden Berichte zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt das Verhandlungsergebnis der fortgesetzten 6. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn sowie der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Marakesch, da es die Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass das Kyoto-Protokoll ratifiziert werden kann.  
Sie stellt fest, dass zur Kompromissfindung Zugeständnisse hinsichtlich der Anrechenbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere an Russland u. a. Länder erforderlich waren.  
Sie unterstützt das Ziel der Staatengemeinschaft, das Kyoto-Protokoll bis zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg in Kraft zu setzen. Sie bittet daher die Bundesregierung, das Ratifizierungsverfahren zügig fortzusetzen und bis Anfang Juni 2002 abzuschließen.
3. Die UMK ist der Auffassung, dass die Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls einen ersten wichtigen Schritt der Staatengemeinschaft im globalen Klimaschutz darstellt.
4. Die Umweltminister/-innen und -senatoren/-innen der Länder nehmen Bezug auf den Beschluss der 56. UMK (17./18. Mai 2001 in Bremen) und bitten den Bund, eine Konzeption für die angestrebte ausgewogene Verschärfung der

Verpflichtungen für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls zu entwickeln und hierbei insbesondere auch eine Einbeziehung von Entwicklungsländern, insbesondere Schwellenländern, in konkrete Verpflichtungen zu prüfen.

Sie bitten den Bund, hierüber nach dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zu berichten.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**Ausstauschseite**

**TOP 6: Chancen eines Emissionshandels für den Klimaschutz in Europa**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 55. UMK, TOP 25 und bekräftigt, dass der Einsatz des Emissionshandels in Europa auf der Basis absoluter und anspruchsvoller Reduktionsziele einen wichtigen Beitrag zur ökologisch effektiven und gesamtwirtschaftlich effizienten Klimavorsorge leisten kann.
3. Die UMK unterstützt die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition über den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 23.10.2000 zum Emissionshandel und bittet, vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Übergangsphase mit freiwilliger Teilnahme und wirtschaftlichen Anreizen für teilnehmende Unternehmen bis zum Jahr 2007.  
In dieser Phase kommt es unter anderem darauf an, das Emissionshandelsystem auf Kompatibilität mit bestehenden Maßnahmen des nationalen Klimaschutzprogramms in Deutschland zu überprüfen.
  - b) Entwicklung fester Regeln zur Begrenzung des weltweiten Handels mit „heißer Luft“, zum Vorrang nationaler Maßnahmen und zur Einbeziehung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen JI und CDM.
  - c) Angemessene Anerkennung von „early action“ deutscher Unternehmen bei der Erstverteilung der Emissionszertifikate (frühes Basisjahr – möglichst 1990 – als Grundlage).
  - d) Klärung des Verhältnisses von grenzüberschreitendem Emissionshandel auf Unternehmensebene und Reduktionszielen der Mitgliedstaaten nach der EU-Lastenteilung.

Überschüssige Emissionsrechte der Mitgliedstaaten müssen frei verkauft oder angespart werden können.

Die UMK bittet darüber hinaus zu prüfen:

- e) Ausdehnung des Emissionshandels auch auf emissionsstarke Sektoren wie Verkehr und private Haushalt bzw. Verpflichtung zu vergleichbar anspruchsvollen Maßnahmen für nicht am Emissionshandel teilnehmende Sektoren wie Verkehr und private Haushalt.
4. Die UMK bittet den Bund und den LAI, sich an der Unterarbeitsgruppe Emissionshandel des Bund/Länder Arbeitskreises Umwelt und Energie zu beteiligen. Die Federführung verbleibt beim Arbeitskreis Umwelt und Energie. Die Unterarbeitsgruppe Emissionshandel berichtet zeitnah über ihre Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des Vollzugs.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 7:       Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige  
Entwicklung 2002 / Internationale Süßwasserkonferenz**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet das BMU, zur 58. UMK über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 8: Ergebnisse der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz und Stand der Vorbereitung der 5. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 9: EU-Umweltpolitik und ihre Kompetenzabgrenzung**

**Beschluss:**

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Die UMK vereinbart eine Fortsetzung der Erörterung im Rahmen eines Kaminesgesprächs zu Jahresanfang 2002 mit dem Ziel, rechtzeitig zur März Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz eine Stellungnahme zu beschließen und bittet Brandenburg, zu dieser Sitzung einzuladen.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 10:     **Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien****

**Beschluss:**

1. Die UMK bekräftigt, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien im Interesse des Klimaschutzes weiter ausgebaut werden muss. Sie hält es für nötig, dass das Marktanreizprogramm auch künftig so gestaltet wird, dass es auch für kleine Anlagen der energetischen Nutzung von Biomasse und Solarthermie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schafft und so den notwendigen Ausbau voranbringt. Die UMK hält es für erforderlich, dass die Förderbedingungen erneut überarbeitet und dabei so ausgestaltet werden, dass dieses Ziel erreicht wird.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Förderbedingungen für erneuerbare Energien entsprechend den Beschlüssen der 56. UMK vom 17./18. Mai 2001 in Bremen (TOP 15) und der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam (TOP 2.4) weiter zu verbessern sind. Sie begrüßen deshalb den Beschluss des Deutschen Bundestages, die Mittel für das Jahr 2002 auf 200 Mio. € anzuheben. Sie fordern die Bundesregierung auf, diese Mittel optimal einzusetzen und dabei insbesondere die Errichtung solarthermischer Anlagen, Biomasseanlagen für Heizungen und Biogasanlagen angemessen zu unterstützen sowie für die Folgejahre einen weiteren Zuwachs entsprechend der steigenden Einnahmen der Stromsteuer auf erneuerbare Energien zu gewährleisten, wenn dies zu deren Durchsetzung am Markt weiterhin erforderlich ist.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 11:                   Windenergienutzung im Offshore-Bereich**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bekräftigt ihren Standpunkt, dass der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle im nationalen Klimaschutz einnimmt und der Marktanteil erneuerbarer Energieträger am Elektrizitätsmarkt erheblich gesteigert werden muss. In diesem Sinne kommt der Windenergienutzung auf See ein zentraler Stellenwert zu.
3. Die UMK hält es im Hinblick auf Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung für erforderlich, adäquate Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Offshore-Windenergie-Nutzung zu schaffen und geeignete Standorte für eine umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung auf See zu erschließen.
4. Die UMK hält es für wichtig, dass in enger Kooperation zwischen Bund und Küstenländern die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone schnellstmöglich erfolgt.
5. Die UMK hält es unter Abwägung der verschiedenen Schutz- und Nutzungsanliegen für erforderlich, schrittweise vorzugehen und bis zum Jahr 2006 mindestens 500 MW installierte Leistung und als Langfristziel bis 2025-2030 eine installierte Leistung in der Größenordnung von 20.000 bis 25.000 MW anzustreben.

6. Um das Ziel eines umwelt- und naturschutzverträglichen Ausbaus der Windenergie auf See zu erreichen, hält es die UMK für sinnvoll, bis spätestens 2004 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass innerhalb und außerhalb der 12-Seemeilen-Zone Windparks errichtet werden können, um erste Erfahrungen zu sammeln. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Seekabel und Trassen sollten zügig erfolgen. Dabei sind die Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.
  
7. Die UMK weist auf den Forschungsbedarf für einen großflächigen Ausbau der Offshore-Windenergienutzung hin. Sie begrüßt daher die Initiierung notwendiger umfangreicher Arbeiten zur ökologischen Begleitforschung durch das BMU und bittet den Bund, zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen:

Angesichts der noch vorhandenen Überkapazitäten und der noch ausstehenden Ergebnisse der notwendigen Begleitforschung sollte heute von einer konkreten Festlegung auf Zuwächse bei der Energiegewinnung im Offshore-Bereich abgesehen werden. Vielmehr sollten diese Ziele schrittweise entwickelt werden.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 12: Lokale Agenda 21**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK verabschiedet die mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) vereinbarte Gemeinsame Erklärung einschließlich Anhang und bittet das Vorsitzland, diese dem Rat für Nachhaltige Entwicklung zuzuleiten.
3. Die UMK bittet den Bund, die Gemeinsame Erklärung der KSV und der UMK in den weiteren Vorbereitungsprozess auf den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung 2002 einzuspeisen.



**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 14.1: Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.
2. Die UMK stimmt dem Arbeitsprogramm des BLAK Nachhaltige Entwicklung in Ziffer 1 des Berichts zu und beauftragt den BLAK, entsprechend zu verfahren. Die UMK beauftragt den BLAK darüber hinaus, zur nächsten UMK einen weiteren Bericht vorzulegen mit dem Ziel, erste inhaltliche Beschlussfassungen zu ermöglichen.
3. Die UMK beauftragt Hamburg als Vorsitzenden des BLAK, in geeigneter Form eine Beschlussfassung der UMK zum Entwurf einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung herbeizuführen, um sicherzustellen, dass die Umweltministerinnen und -minister / Umweltsenatorinnen und – senatoren der Länder zu diesem Vorhaben öffentlich Stellung beziehen können.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 14.2: Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss:**

Die UMK nimmt den Bericht des Bund/Länder-Arbeitskreis Steuerliche und Wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland, den Bericht an die zuständigen Fachministerkonferenzen mit der Bitte um Prüfung der Optionen zu übersenden.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 15:                   Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen  
Spitzenverbänden**

**Beschluss:**

Das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 57. UMK wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Gesprächsleitfadens geführt.

**57. Umweltministerkonferenz  
am 29./30.11.2001  
in Bremen**

---

**TOP 16: Vorbereitung der Pressekonferenz**

**Beschluss:**

An der Pressekonferenz nehmen teil:

Senatorin Christine Wischer, Bremen

Bundesminister Jürgen Trittin, Bund

Minister Wolfgang Birthler, Brandenburg

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, Bayern

Minister Steffen Flath, Sachsen